

Fragen zur Vernehmlassung zur Totalrevision des Tagesbetreuungsgesetzes

Bitte füllen Sie den Fragebogen nach Möglichkeit elektronisch oder in gut leserlicher Schrift aus.
Die elektronischen Vernehmlassungsunterlagen finden Sie im Internet unter der Adresse www.regierungsrat.bs.ch/geschaefte/vernehmlassungen.

Einleitende Fragen

1. **Eine Revision des GESETZES BETREFFEND DIE TAGESBETREUUNG VON KINDERN VOM 17. SEPTEMBER 2003 (TAGESBETREUUNGSGESETZ) ist ...**

nötig eher nötig eher unnötig unnötig

Evtl. Begründung / Kommentar:

Aus der Tatsache, dass sich das Betreuungsumfeld seit 2003 stark verändert hat, ergibt sich berechtigterweise, das Bedürfnis der Totalrevision.

Die negativen Folgen auf den Zugriff der Betreuungsplätze für sich selbst organisierende Eltern und die jährlich wiederkehrenden Mehrkosten von 2 Mio. CHF sind zu vermeiden.

2. **Stimmen Sie den Hauptzielen der Gesetzesrevision zu?** (S. 4f. Entwurf Ratschlag zur Totalrevision des Gesetzes betreffend Tagesbetreuung von Kindern)

- a) **Finanzielle Gleichbehandlung der Eltern** (S. 4 Entwurf Ratschlag)

Ja

Nein

Evtl. Begründung / Kommentar:

Es sollten alle angeschlossenen Tagesbetreuungsstätten zentral online auf einer Plattform einsehbar sein, was freie Plätze, Kosten und Wartelisten betrifft. Um so die Eigeninitiative der Eltern zu fördern, sich selbst um einen Tagesbetreuungsplatz für ihre Kinder zu kümmern.

- b) **Wahlfreiheit der Eltern** (S. 4 Entwurf Ratschlag)

Ja

Nein

Evtl. Begründung / Kommentar:

Freie Plätze sollten für alle (Eltern wie Vermittlungsstelle) gleichzeitig einsehbar sein.

Es sollten alle angeschlossenen Tagesbetreuungsstätten zentral online auf einer Plattform einsehbar sein, was freie Plätze, Kosten und Wartelisten betrifft. Um so die Eigeninitiative der Eltern zu fördern, sich selbst um einen Tagesbetreuungsplatz für ihre Kinder zu kümmern.

c) Gleiche Wettbewerbsbedingungen für private Leistungserbringende (S. 4 Entwurf Ratschlag)

Ja

Nein

Evt. Begründung / Kommentar:

Wobei unbürokratische Wege und wenig Auflagen im Zentrum stehen müssen.

d) Sicherung des Zugangs für alle Kinder (S. 4 Entwurf Ratschlag)

Ja

Nein

Evtl. Begründung / Kommentar:

e) Sicherung der Zukunftsfähigkeit des Systems (S. 5 Entwurf Ratschlag)

Ja

Nein

Evtl. Begründung / Kommentar:

Das Ziel sollte sein, dass die Platzvergabe transparent, möglichst online und einfach einzusehen ist, von allen Beteiligten.

f) Vereinfachung des Systems (S. 5 Entwurf Ratschlag)

Ja

Nein

Evtl. Begründung / Kommentar:

Es gilt sicherzustellen, dass die Vereinfachung des Systems zu Bürokratieabbau führt und so zu geringerem zeitlichem Aufwand für alle Beteiligten.

Fragen zu einzelnen Gesetzesparagrafen

3. I. ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

a) **ZWECK UND GEGENSTAND (§ 1): Stimmen Sie dem Zweck und Gegenstand zu?**

Ja

Nein

Evtl. Begründung / Kommentar:

Qualitätsentwicklung sollte vorderhand in der Verantwortung der Betreiber liegen und darf keinesfalls als Staatsaufgabe definiert werden. Ist der Zugriff auf freie Plätze und Transparenz in der Preisgebung gegeben, werden sich nötige **Qualitätssteigerungen aufgrund des freien Wettbewerbs** ohne Eingriff des Staates in den Tagesstätten durchsetzen.

b) **BEGRIFFE (§ 2): Sind die wichtigsten Begriffe richtig definiert?**

Ja

Nein

Evtl. Begründung / Kommentar:

4. **II. GRUNDSÄTZE: Ist die Aufzählung der Grundsätze vollständig, angemessen und sachgerecht? [KINDESWOHL (§ 3), FRÜHKINDLICHE BILDUNG, BETREUUNG UND ERZIEHUNG (§ 4), CHANCENGLEICHHEIT UND INTEGRATION (§ 5), VEREINBARKEIT VON FAMILIE UND ARBEIT (§ 6), PRIVATE LEISTUNGSERBRINGENDE (§ 7)]**

Ja

Nein

Evtl. Begründung / Kommentar:

Die Gewichtung der Grundsätze wird in der Umsetzung festlegen, ob das TGB primär für Chancengleichheit und Integration sorgt oder ob tatsächlich die Vereinbarkeit von Familie und Arbeit verbessert wird und somit der Wirtschaftsstandort BS gestärkt wird. Wir sind der Meinung, dass das TGB primär zur konsequenten Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Arbeit beitragen soll, um so die Selbständigkeit von Eltern und deren Unabhängigkeit von Zahlungen des Staates zu sichern.

5. III. LEISTUNGEN AN ELTERN

- a) **ANSPRUCHSBERECHTIGUNG (§ 8): Sind die Anspruchsvoraussetzungen in Abs. 1 lit. a bis d ausreichend umschrieben (Erwerbstätigkeit, Besuch einer anerkannten Ausbildung, Wahrnehmung von Aufgaben im öffentlichen oder sozialen Bereich, Leistung im Rahmen der ergänzenden Hilfen zur Erziehung bzw. Deutschförderung)?**

Ja

Nein

Evtl. Begründung / Kommentar:

c) Es sollte klarer definiert sein was das Wahrnehmen von Aufgaben im öffentlichen oder sozialen Bereich beinhalten soll.

Reicht es Türöffner einer Kirche zu sein oder das regelmässige organisieren eines Suppentages oder Quartierflohmärktes oder die Tätigkeit in einer Quartierkoordination... oder muss das ein freiwilliges unbezahltes Engagement sein, welches mit einer Teilzeitanstellung zu vergleichen ist?

Fehlen bestimmte Anspruchsvoraussetzungen?

Ja

welche: _____

Nein

Evtl. Begründung / Kommentar:

Soll auf bestimmte Anspruchsvoraussetzungen verzichtet werden?

Ja

welche: c)

Nein

Evtl. Begründung / Kommentar:

So definiert macht diese Anspruchsgruppe keinen Sinn.

b) BEGINN UND DAUER DES ANSPRUCHS (§ 9): Sind Sie insgesamt mit den im Gesetz genannten Altersbegrenzungen des Kindes für den Anspruch auf Betreuungsbeiträge einverstanden?

- **bis zur Vollendung des vierten Schuljahres Primarstufe für die Betreuung in Kindertagesstätten**

Ja

Nein

Evtl. Begründung / Kommentar:

Es sollte erklärtes Ziel sein, alle Kinder vom Beginn der Primarschule an so rasch wie möglich in die schulische Tagesstruktur zu integrieren. Ausnahmen aus Platzgründen etc. sollten separat per Verordnung geregelt werden.

- **bis zur Vollendung des achten Schuljahres Primarstufe für die Betreuung in Tagesfamilien**

Ja

Nein

Evtl. Begründung / Kommentar:

Es sollte erklärtes Ziel sein, alle Kinder vom Beginn der Primarschule an so rasch wie möglich in die schulische Tagesstruktur zu integrieren. Ausnahmen aus Platzgründen etc. sollten separat per Verordnung geregelt werden.

c) VERMITTLUNG VON BETREUUNGSPLÄTZEN (§ 11): Unterstützen Sie die Wahlfreiheit der Eltern in Bezug auf die Vermittlung von Betreuungsplätzen durch die zuständige Informations- und Vermittlungsstelle (Vermittlung als freiwilliges Angebot für alle Eltern)?

Ja

Nein

Evtl. Begründung / Kommentar:

Es ist die richtige Absicht allen Eltern die Wahlfreiheit bei der Tagesbetreuung ihrer Kinder geben zu wollen, allerdings muss damit ein transparentes System der Platzvergabe einhergehen.

Es ist eine Online-Plattform anzustreben in der alle freien Plätze, Wartelisten und Kosten der Plätze zeitgleich für alle Beteiligten einsichtig sind.

6. IV. KINDERTAGESSTÄTTEN UND TAGESFAMILIEN / 2. KINDERTAGESSTÄTTEN MIT BETREUUNGSBEITRÄGEN

- a) **ANERKENNUNG (§ 14): Neu soll nicht mehr zwischen subventionierten und mitfinanzierten Tagesheimen unterschieden werden, dafür ist für Kindertagesstätten mit Betreuungsbeiträgen eine Anerkennung vorgesehen.**

Unterstützen Sie die Aufhebung der Unterscheidung zwischen subventionierten und mitfinanzierten Tagesheimen?

Ja

Nein

Evtl. Begründung / Kommentar:

Dies macht aber nur Sinn, wenn die Platzvergabe für alle Betreiber, alle Eltern und die Vermittlungsstelle gleichberechtigt, transparent und zeitgleich passieren kann.

Unterstützen Sie die Einführung einer Anerkennung?

Ja

Nein

Evtl. Begründung / Kommentar:

- b) **ANERKENNUNGSVORAUSSETZUNGEN (§ 15): Sind Sie mit den Anerkennungsvoraussetzungen einverstanden?**

Ja

Nein

Evtl. Begründung / Kommentar:

- c) Neu werden alle Kindertagesstätten in der Preisgestaltung frei sein. Sie werden nur noch zur Zusammenarbeit mit der Vermittlungsstelle [ZUSAMMENARBEIT (§ 16)] und zur Meldung des Preises, der Öffnungszeiten und der Anzahl Wochen Betriebsferien [SICHERUNG EINES ANGEBOTS ZU FINANZIELL TRAGBAREN BEDINGUNGEN (§ 17)] verpflichtet. Unterstützen Sie die freie Preisgestaltung der Kindertagesstätten mit Betreuungsbeiträgen mit entsprechender Informationspflicht?

Ja

Nein

Evtl. Begründung / Kommentar:

Es ist eine gemeinsame Online-Plattform anzustreben, welche freie Plätze, Wartelisten und Preis pro Platz für alle (Betreiber, Eltern, Vermittlungsstelle) jeder Zeit einsichtig macht.

7. Haben Sie Bemerkungen oder Änderungsvorschläge zu einzelnen Paragraphen im Gesetzesentwurf?

Paragraf:	Hinweis:
§ 10	Das heutige Abrechnungssystem der Betreuungsbeiträge produziert bei Familien mit schwankenden Einkommensverhältnissen wie bei Freischaffenden, Auszubildenden, Selbstständigerwerbenden oder bei Berufen in Branchen mit starken saisonalen Schwankungen durch die regelmässigen Nachmeldungen und Neuberechnungen einen hohen Administrationsaufwand und führt in gewissen Fällen auch dazu, dass die Beiträge nicht den tatsächlichen Einkommensverhältnissen entsprechen. Im Sinne der angestrebten Vereinfachung des Systems ist zu prüfen, ob im Rahmen der Totalrevision nicht ein alleiniges Abstellen auf die rechtskräftige Steueranlagung in Verbindung mit einem Akontozahlungssystem (analog bspw. zu den Sozialabzügen auf dem Lohn oder Stromabrechnung IWB) eingeführt werden könnte.

Übergeordnete Frage

8. Die Finanzierung der Tagesbetreuung erfolgt im Kanton Basel-Stadt ausschliesslich durch Eltern und Kanton/Gemeinden. Einzelne Kantone, insbesondere in der Westschweiz (Waadt, Neuenburg, Freiburg), verpflichten Arbeitgebende zur Mitfinanzierung. Sollen im Kanton Basel-Stadt neu Arbeitgebende zur Mitfinanzierung verpflichtet werden?

Ja

Nein

Evtl. Begründung / Kommentar:

Die FDP spricht sich dezidiert gegen eine solche Arbeitgeberabgabe aus. Nebst den beträchtlichen Mehrkosten für die Arbeitgeber (namentlich für die KMU-Wirtschaft) führt dies auch dazu, dass freiwillige Leistungen uninteressant werden. Das freiwillige Engagement der Unternehmen würde demnach sinken, worunter letztendlich die Qualität der Einrichtungen leidet.

Ihre Angaben

Organisation/Institution: **Basler FDP. Die Liberalen**

Strasse und Nr.: **Marktgasse 8**

PLZ und Ort: **4051 Basel**

Kontaktperson Name/Vorname: **Nadine Gautschi**

Kontaktperson E-Mail: **ngautschi@mac.com**

Bitte schicken Sie diesen Fragebogen in elektronischer Form an folgende Adresse: jfa@bs.ch

Oder per Briefpost an folgende Adresse:

Erziehungsdepartement des Kantons Basel-Stadt
Abteilung Jugend- und Familienangebote
Stichwort: Revision Tagesbetreuungsgesetz
Leimenstrasse 1, Postfach
4001 Basel